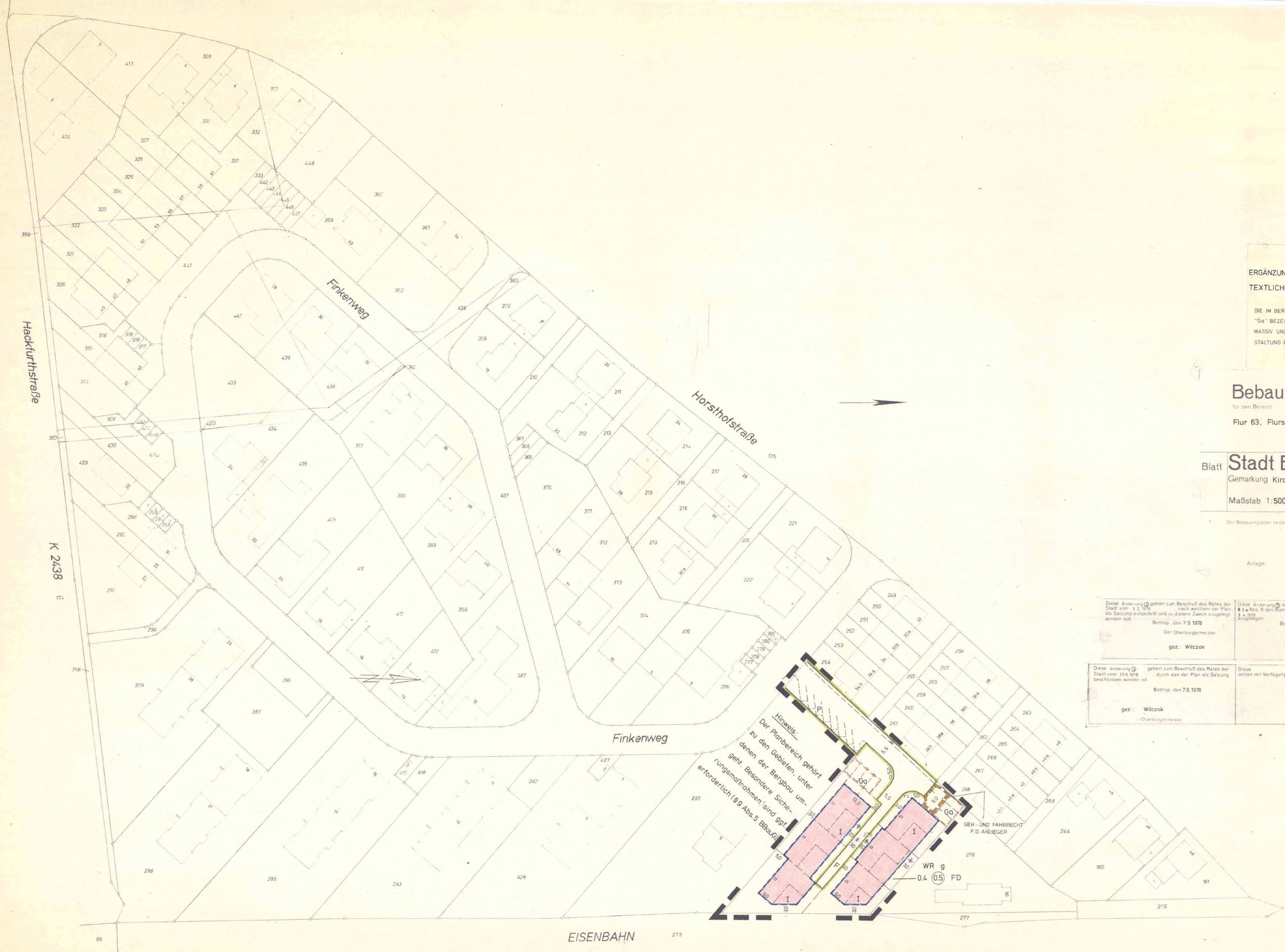




ERGÄNZUNG DER GELTENDEN
TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

DIE IM BEREICH DER ÄNDERUNG MIT
"Ga" BEZEICHNETEN GARAGEN SIND
MASSIV UND IN DER AUßEREN GE-
STALTUNG EINHEITLICH HERZUSTELLEN

Bebauungsplan NR 12

für den Bereich Änderung ③
Flur 63, Flurstück 279

Blatt	Stadt Bottrop Gemarkung Kirchhellen	Grundriß
Maßstab	1:500	3. Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht aus: Blatt (Blättern) Grundriß

Blatt Eigentümerverzeichnis
Blatt Höhenpläne
Anlage: Blatt Begründung

Diese Änderung ③ gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 3.2.1978 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll. Bottrop, den 7.9.1978 Der Oberbürgermeister gez.: Wilczok	Diese Änderung ③ und die Begründung haben gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 3.2.1978 bis 3.4.1978 ausliegen. Bottrop, den 7.9.1978 Der Oberstadtdirektor i.A. gez.: Schulz Stadt Obervermessungsamt	Der Hinweis ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am 23.6.1978 beschlossen worden. Bottrop, den 7.9.1978 Der Oberbürgermeister gez.: Wilczok
Diese Änderung ③ gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23.6.1978 beschlossen worden ist. Bottrop, den 7.9.1978 gez.: Wilczok Oberbürgermeister	Diese Änderung ③ ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom () genehmigt worden. Münster, den () Der Regierungspräsident i.A. gez.: Wilczok Oberbürgermeister	Die Genehmigung der Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekanntgemacht worden. Bottrop, den () Der Oberstadtdirektor i.A. Stadt Obervermessungsamt

Hinweis:
Der Planbereich gehört zu den Gebieten, denen der Bergbau untergeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind ggf. erforderlich (§ 9 Abs. 5 BBauG).

GEH- UND FAHRRECHT
F.D. ANLIEGER

WR g
0.4 0.5 FD